

Informationen gemäß Artikel 13, 14 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Elterngeldantrags werden/wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-1
Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-2425
Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Campestraße 7
38102 Braunschweig
Tel.: 0531 4708416
Mail: kinder.jugend.familie@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 125-4500
Mail: poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden/wurden erhoben, um den Antrag auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) zu bearbeiten.
- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 35 SGB I, §§ 67-85 a SGB X sowie die Regelungen des BEEG.

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch Stadt Braunschweig verarbeitet:

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten (Aktenzeichen, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit und ggf. Aufenthaltsstatus)
- Daten zur Unterhaltsberechnung, -festsetzung bzw. -abänderung sowie zur Vereinnahmung und Weiterleitung der Unterhaltsbeträge (z. B. Angaben zur Einkommenshöhe auf Grundlage von Lohnnachweisen, Einkommenssteuererklärungen und -bescheiden, Bilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen, Leistungsbescheiden von Sozialleistungsträgern)

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten können bedarfsweise zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an z. B. folgende Dritte übermittelt werden:

Sozialleistungsträger, Finanzämter, Gerichte, kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Insolvenzverwalter, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Melderegister, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof.

8. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der EU/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an die jeweiligen Kontaktstellen des anderen Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Aufgabenerledigung und im Anschluss für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Elterngeldzahlungen eingestellt und abschließend beschieden sind und keine Rückforderungen mehr bestehen. In Fällen z. B. der Stundung oder bei anhängigen Gerichtsverfahren kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch entsprechend länger andauern.

10. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie Elterngeld beantragen oder von der Elterngeldstelle erhalten, sind Sie nach dem Sozialgesetzbuch zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählt auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen. Wenn Sie dies nicht beachten, kann das dazu führen, dass Sie kein Elterngeld erhalten können oder bereits erhaltenes Elterngeld zurückzahlen müssen.

13. Quelle der Daten

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen (z. B. Sozialleistungsträger gemäß § 12 i.V.m. §§ 18-29, § 68 SGB I) erhoben werden.